

# **ESTERER AKTIENGESELLSCHAFT**

**ALTÖTTING**

- ISIN: DE 000 657 702 6-

## **Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung**

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft zu der am

**Donnerstag, den 28. Juli 2016, um 11:00 Uhr**

**im Lindner Hotel City Plaza,**

**in 50672 Köln, Magnusstraße 20, stattfindenden**

## **113. ordentlichen Hauptversammlung**

ein.

---

## **Tagesordnung**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015, des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2015 und des Berichts des Aufsichtsrats über das Geschäftsjahr 2015**

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 11. April 2016 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt ist daher nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2015**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem im Geschäftsjahr 2015 amtierenden Vorstand für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2015 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für dieses Geschäftsjahr Entlastung zu erteilen.

#### **4. Wahlen zum Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht nach § 95 Abs. 1 AktG i.V. mit § 10 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern und setzt sich nach § 96 Abs. 1 AktG letzter Halbsatz nur aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind durch die Hauptversammlung zu wählen. Die Hauptversammlung ist an Wahlvorschläge nicht gebunden.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Herren

**Karl-Heinz Berchter, Mönchengladbach**

**Maximilian Esterer, Neuötting und**

**André Fey, Stuttgart,**

mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2016 und für die satzungsgemäße Laufzeit, d.h. bis zu Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 beschließt, als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen.

Herr **Karl-Heinz Berchter** ist als Geschäftsführer der VM Consulting GmbH, Düsseldorf tätig und in Mönchengladbach wohnhaft. Er übt das Amt eines Aufsichtsratsvorsitzenden bei der Franz Röhrig Wertpapierhandels AG, Mainz und bei der Wohnungsgesellschaft der Rheinischen Handwerks AG, Köln, aus. Außerdem ist er stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der Allerthal-Werke AG, Köln und Aufsichtsratsmitglied der RM Rheiner Management AG, Köln.

Herr **Maximilian Esterer** ist Diplom-Ingenieur und ist als Prokurist bei der Firma Esterer WD GmbH, Altötting, tätig und in Neuötting wohnhaft. Er übt keine Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten aus.

Herr **André Fey** ist Diplom-Betriebswirt (FH) und war bis zum 31.01.2015 Geschäftsführer der Esterer WD GmbH, Altötting und bis zum Ablauf der letztjährigen ordentlichen Hauptversammlung Vorstand der Esterer Aktiengesellschaft, Altötting, seitdem ist Herr Fey Privatier. Er ist in Stuttgart wohnhaft und übt keine Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten aus.

#### **5. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

Formhals Revisions- und Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft  
51688 Wipperfürth

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 zu wählen.

## ***Teilnahme an der Hauptversammlung***

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts sind gem. § 18 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die ihre Teilnahme an der Hauptversammlung spätestens bis zum Ablauf des **21. Juli 2016** (24 Uhr MESZ) bei der Gesellschaft unter

**Esterer Aktiengesellschaft**  
**c/o Computershare Operations Center**  
**80249 München**  
**oder**  
**per Telefax: +49(0)89 30903- 74675**  
**oder**  
**per E-Mail: [anmeldestelle@computershare.de](mailto:anmeldestelle@computershare.de)**

angemeldet haben. Eine Umschreibung von Namensaktien im Aktienregister ist mit Ablauf der Anmeldefrist bis zum Ende der Hauptversammlung ausgeschlossen.

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt als Aktionär nur, wer als solcher im Aktienregister eingetragen ist.

## ***Vertretung***

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können oder möchten, können sich durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl, vertreten lassen. Auch im Falle einer Bevollmächtigung ist eine form- und fristgerechte Anmeldung des Aktionärs zur Hauptversammlung erforderlich (vgl. Abschnitt „Teilnahme an der Hauptversammlung“).

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Im Falle einer Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen gleichgestellten Personen gelten die entsprechenden gesetzlichen Regelungen (§ 135 AktG). Hier sind möglicherweise Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind.

Ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht wird den Aktionären zusammen mit der Einladung zur Hauptversammlung übermittelt. Außerdem kann der Nachweis einer Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft auch dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung seine Vollmacht an der Einlasskontrolle abgibt. Ein Formular, das für die Erteilung einer Vollmacht verwendet werden kann, befindet sich auf der Rückseite der Eintrittskarte, welche nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Anmeldung zugesandt wird. Möglich ist aber auch, dass Aktionäre selbst eine gesonderte Vollmacht in Textform ausstellen.

Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

**- *Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären***

Eventuelle Gegenanträge zur Tagesordnung gem. § 126 Abs. 1 AktG sowie Wahlvorschläge gem. § 127 AktG sind in Schriftform oder per Telefax ausschließlich zu richten an:

**Esterer Aktiengesellschaft  
Friesenstraße 50  
50670 Köln  
oder  
per Telefax: +49(0)0221/8203230**

Anderweitig adressierte Anträge oder Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Rechtzeitig, d.h. bis zum Ablauf des **13. Juli 2016** (24.00 Uhr MESZ) unter dieser Adresse eingegangene und zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge werden den anderen Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs sowie der Begründung auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.esterer-ag.de/hauptversammlung.aspx> unverzüglich zugänglich gemacht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der vorgenannten Internetadresse zugänglich gemacht.

**- *Informationen und Unterlagen zur Hauptversammlung***

Eine Abschrift der Unterlagen zum Tagesordnungspunkt 1 wird jedem Aktionär der Gesellschaft auf Verlangen kostenlos und unverzüglich übersandt. Diese Unterlagen werden auch in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme ausgelegt. Zudem werden diese Unterlagen, d.h.

- der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht des Aufsichtsrats der Esterer AG für das Geschäftsjahr 2015

von der Einberufung der Hauptversammlung an auf der Internetseite der Gesellschaft unter <http://www.esterer-ag.de/hauptversammlung.aspx> zugänglich gemacht und können dort eingesehen und heruntergeladen werden.

**- *Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte***

Im Zeitpunkt der Einberufung dieser Hauptversammlung sind 16.500 nennwertlose Stückaktien, welche auf den Namen lauten, ausgegeben. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die 16.500 Stückaktien gewähren daher im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung insgesamt 16.500 Stimmen. Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

Die Hauptversammlung wird nicht in Ton und Bild übertragen.

**Altötting, im Juni 2016**

**Esterer Aktiengesellschaft  
Der Vorstand**